

## Inhalt

- Antrag auf Erwerbersatz bei Ausgleichskassen
- Mietzinsreduktionen
- Vergütung telefonischer Beratungen
- Anmeldung für Kurzarbeit für Inhaber\*innen einer GmbH/AG

**Die massgeblichen Bestimmungen für KomplementärTherapeut\*innen (Merkblatt), Unterlagen, Links und Downloads zum Thema Coronavirus finden Sie auf der Webseite der OdA KT unter der Rubrik Infos für Praktizierende - Coronavirus:**

**<https://www.oda-kt.ch/infos-fuer-praktizierende/coronavirus/>**

## Antrag auf Erwerbersatz bei Ausgleichskassen

Vor wenigen Tagen hat die OdA KT ein Informationsschreiben zuhanden der kantonalen Ausgleichskassen verfasst. Darin haben wir ausgeführt, warum KomplementärTherapeutInnen mit und ohne eidgenössisches Diplom oder Branchenzertifikat weder Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht noch nach kantonalem Recht sind.

Nun wurden insbesondere von der Ausgleichskasse des Kantons Zürich die ersten abschlägigen Entscheide versandt. Entgegen unserer Einschätzung bezeichnet die Ausgleichskasse KomplementärTherapeut\*innen als Gesundheitsfachpersonen, die das Recht haben, weiterhin zu praktizieren und daher keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Die OdA KT ist zurzeit gemeinsam mit den anderen CAMsuisse-Verbänden und mit dem Dakomed sowohl auf der politischen als auch auf der juristischen Ebene engagiert und wird wieder informieren und auch **konkrete Hilfestellung bieten**, sobald im Zusammenhang mit der Auszahlung der Erwerbersatzentschädigung gesicherte Resultate vorliegen. **Sollten Sie in der Zwischenzeit ebenfalls einen abschlägigen Entscheid erhalten (haben), bitten wir Sie um eine Mitteilung inklusive eines Scans des Entscheides an [info@oda-kt.ch](mailto:info@oda-kt.ch).**

## Mietzinsreduktionen

Der allergrösste Teil unserer gut 8'000 Mitgliedern sind selbständige Therapeut\*innen und daher ebenfalls zum allergrössten Teil Mieter\*innen von Praxisräumen. Fast alle von ihnen müssen gemäss der Covid 19-Verordnung 2 ihre Praxis schliessen. Die hohen Fixkosten, insbesondere die Praxismiete laufen aber weiter.

Die OdA KT arbeitet daher gemeinsam mit den CAMsuisse-Verbänden daran, die rechtliche Situation genau abzuklären, um dann zum Thema Mietzins-Reduktion eine konkrete Empfehlung abgeben zu können. **Juristische Abklärungen dauern aber etwas; wir bitten daher um Geduld. Was wir jetzt schon sagen können: Suchen Sie das Gespräch mit dem Vermieter, bevor Sie mit juristischen Auseinandersetzungen drohen.**

## Vergütung von telefonischen Beratungen

Die Kommunikation betreffend Vergütung von telefonischen Beratungen hat zu diversen Diskussionen geführt. Es ist nochmals dringend darauf hinzuweisen, was die OdA KT in ihrem Merkblatt ausgeführt hat.

In wirklich dringenden Fällen wird eine telefonische Beratung/Begleitung im Rahmen der durch das Berufsbild KT definierten Kompetenzen von den Versicherern ASSURA, CONCORDIA, CSS, GROUPE MUTUEL, HELSANA, ÖKK, SWICA und SYMPANY vergütet. Inzwischen hat auch die SANITAS ähnliche Grundsätze kommuniziert. Die Fortführung der grundsätzlich körperzentrierten Behandlungen im bisherigen Umfang ist per Telefon oder Skype nicht möglich.

Auch im Zusammenhang mit der Vergütung telefonischer Beratungen ist die OdA KT für konkrete Rückmeldungen dankbar. Nur mit genauen Informationen können wir bei den Versicherern allenfalls auf Korrekturen drängen. Zudem weisen wir erneut darauf hin: **Es ist nicht Aufgabe der Therapeut\*in, sich bei den Versicherern um Kostengutsprachen zu kümmern. Wie bisher sind es die Klient\*innen, die sich im Bedarfsfall vorgängig beim Versicherer bezüglich Vergütung/Kostengutsprache erkundigen müssen.**

## Für Praktizierende, die Inhaber\*innen einer GmbH/AG sind: Anmeldung für Kurzarbeit

Für alle Therapeut\*innen, die ihre Arbeit als Angestellte in eigener GmbH/AG ausführen, besteht seit dem 17. März die Möglichkeit, sich aufgrund der Sondersituation für Kurzarbeit anzumelden.

Der Maximalbetrag des entgangenen Gehalts ist auf 80% von 4150.00 CHF begrenzt. Die Voranmeldung muss zwingend als erster Schritt erfolgen und direkt an das jeweilige kantonale Arbeitsamt gesendet werden. Bitte informieren Sie sich nach der entsprechenden Adresse in Ihrem Kanton. Die jeweils aktuellsten Formulare in allen drei Sprachen (man beachte die Reiter unten im Exceldokument) finden sie bei [arbeit.swiss](http://arbeit.swiss).